

**Antrag an das 21. StudentInnenparlament**  
**Zwischenfinanzierung zur Erhaltung des Kinderladens „Die Humbolde“**  
**dringlicher Antrag für die Sitzung des 21. StuPa am 18. April 2013**

Berlin, den 16. April 2013

**Antragsteller:**

Interessengemeinschaft Kindergarten im Hedwig-Dohm-Haus,  
Referat für Studieren mit Kind(ern), Referat für Hochschulpolitik,  
Humboldt-Initiative (HU-I)

**Antragsgegenstand:**

Zwischenfinanzierung der bestehenden Stellen von Betreuer\_innen im Kinderladen auf sozialversicherungsrechtlichen und tariflichen Niveau

**Dringlichkeitsgrund:**

Ausstehen der Entscheidung über die Erhöhung der Zuschüsse für den Kinderladen durch das Präsidium der HU; Sicherung der Fortzahlung von Entgelten in bestehenden Stellen

**Beschlusstext:**

Das StudentInnenparlament möge beschließen:

- I. Das StudentInnenparlament fordert das Präsidium der Humboldt-Universität zu Berlin auf, die von ihm geforderte und im Zertifizierungsverfahren „Familiengerechte Hochschule“ angegebene Erweiterung des Kinderladens „Die Humbolde“ nun auch finanziell abzusichern. Dabei muss insbesondere eine dauerhafte, den sozialversicherungsrechtlichen und tariflichen Standards entsprechende Lösung der Kinderbetreuung durch qualifiziertes Personal gefunden werden.
- II. Zur Notsicherung der bestehenden Beschäftigungspositionen und deren Bezahlung in Anlehnung an den sozialversicherungsrechtlichen und tariflichen Standards für Kinderläden gewährt das StudentInnenparlament einmalig
  1. für den Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Juli 2013 einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 Euro (insgesamt 9.000,00 Euro) zur Absicherung der Personalkosten,
  2. für den Zeitraum vom 1. Mai bis 30. September 2013 einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 90,00 Euro für die extern durchgeführte Personalverwaltung (insgesamt 450,00 Euro).
- III. Der RefRat und die IG Hedwig-Dohm werden beauftragt, eine nachhaltige Vereinbarung mit dem Präsidium der Universität zu treffen und über den Stand der Vereinbarungen fortlaufend im StuPa zu berichten.

**Begründung:**

Der Betrieb der Humbolde in Verantwortung des RefRat wird seit einigen Jahren maßgeblich aus den Zuschüssen der HU für die Personalkosten der Betreuer\_innen finanziert. Nach dem Stand der letzten Verwaltungsvereinbarung vom 27. Juli 2010 beträgt dieser Zuschuss jährlich 60.000,00 Euro. Der Präsident der HU, Prof. Olbertz, hat im Rahmen des Exzellenzwettbewerbes und der Rezertifizierung für das Label „Familiengerechte Hochschule“ auf eine perspektivische Erweiterung der bisher 15 Betreuungsplätze im Kinderladen auf 25 Plätze gedrungen. Bisher wurden die im Bereich der Betreuung professionell arbeitenden und entsprechend qualifizierten Beschäftigten im Kinderladen „Die Humbolde“ über Werkverträge abgesichert. Dies ist nach einem über 15jährigen Betrieb nicht mehr angemessen und steht im Widerspruch zu den geltenden arbeits- und tarifrechtlichen Bestimmungen, wälzt zudem die Versicherungslast auf die Beschäftigten ab. Aufgrund dessen wurden die Werkverträge so angepasst, dass sie dem sozialversicherungsrechtlichen und tariflichen Niveau entsprechen. Hierfür wurde eine externe Personalverwaltungsfirma beauftragt, welche die Abwicklung der Zahlungen vorbereiten und abwickeln soll, bis eine Vereinbarung mit der Uni getroffen ist.

Da es sich bei der Kinderbetreuung um eine professionelle Tätigkeit handelt, die auch dauerhaft von qualifizierten Angestellten wahrgenommen werden soll, müssen hierfür entsprechende Stellen eingerichtet werden, in welche die gegenwärtig Beschäftigten überführt werden können. Dies kann jedoch nur im engen Zusammenwirken von HU und Verfasster Studierendenschaft erfolgen, weil hierdurch langfristige Beschäftigungspositionen geschaffen werden, die auf dem der Bauplanung für das Hedwig-Dohm-Haus zugrundeliegenden nachhaltigen Konzept und der Finanzierung der Universität beruhen.

Seit Juni 2012 verhandelt der RefRat in Vertretung durch das Referat für Studieren mit Kindern mit der Vizepräsidentin und dem Präsidenten der HU über eine Anpassung der jährlichen Zuschüsse um 30.000,00 Euro auf insgesamt 90.000,00 Euro. Hierüber ist bislang keine Entscheidung ergangen. Die Vizepräsidentin nimmt erst seit dieser Woche ihre Amtsgeschäfte wieder wahr. Geforderte Unterlagen wurden bis auf den Trägerchaftsnachweis eingereicht, die Sache ist somit nach Beschluss des Parallelantrags zur Gründung eines Betriebes wirtschaftlicher Art entscheidungsreif. Bis zur Klärung muss für die Beschäftigten jedoch Finanzierungssicherheit geschaffen werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

9.450,00 Euro